

GEMA-Kundennummer
Mitglieds-Nr. im DCV Mitgliedsverband

## Musiknutzungen von Chören

Mitteilung an die GEMA für Chöre bei Veranstaltungen, die unter die Vereinbarung mit dem Deutschen Chorverband fallen. „Chorische Veranstaltungen“ und „gesellige Veranstaltungen von Chören“ sind zeitnah nach Stattfinden mit dem Chorprogramm (zweifach) anzumelden.

### Angaben zum Veranstalter

Veranstalter (Chorname/Name u. Vorname des Chorvertreters)		
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Mobil
E-Mail		



## 1. Chorische Veranstaltungen

(Chorsingen, Freundschaftssingen, Wohltätigkeitssingen)

Name des Veranstaltungsortes	Bezeichnung des Veranstaltungsraumes
Straße/Nr.	PLZ/Ort

### Angaben zur Chorveranstaltung

Datum	Uhrzeit (von - bis)	Bezeichnung der Chorveranstaltung	Eintrittsgeld / Kostenbeitrag (Höchstbetrag)
			€

Einnahmen aus Kartenverkauf  €      Anzahl der Besucher

Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring oder vergleichbare Zuwendungen für diese Veranstaltung  ja  nein

Anlage:  Titelliste (Seite 3)  Programm

Ort/Datum	Unterschrift/Funktion
-----------	-----------------------

<b>Nur durch den DCV Mitgliedsverband auszufüllen</b>	
Rechnungsstellung an: Verband <input type="checkbox"/> Chor <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Datum	Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund

GEMA-Kundennummer
Mitglieds-Nr. im DCV Mitgliedsverband

## 2. Musiknutzungen bei Veranstaltungen von Chören für gesellige Veranstaltungen

### Angaben zum Veranstaltungsort

Name des Veranstaltungsortes	Bezeichnung des Veranstaltungsraumes
Straße/Nr.	PLZ/Ort

### Angaben zur Veranstaltung mit Musik

Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von - bis)	Name der Veranstaltung	Eintrittsgeld oder sonst. Kostenbetrag (Höchstbetrag)	Größe der benutzten Fläche in m <sup>2</sup> (nur bei „nachfolgenden geselligen Veranstaltungen“) bzw. Personenerfassungsvermögen	
				Im Raum z. B. Halle Zelt Saal gemessen von Wand zu Wand	Im Freien Gesamtbesucher bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld
			€		

#### Musik erfolgt durch:

- Musiker/Sänger   
  CD-/MP3-/MC-Player/PCs u. Ä. ohne Selbstaufnahmen   
  Video-/DVD-Player ohne Selbstaufnahmen  
 CD-/MP3-/PCs u. Ä. mit Selbstaufnahmen   
  Video-/DVD-Player mit Selbstaufnahmen   
  Wiedergabe von Fernsehsendungen

Im Eintrittsgeld/Kostenbeitrag ist ein Verzehranteil (Menü, Buffet, etc.) in Höhe von  € enthalten.

Einheitliches Eintrittsgeld/Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil  ja  nein  
 Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring oder vergleichbare Zuwendungen für diese Veranstaltung  ja  nein

Anlage:  Titelliste (Seite 3)     Programm

### Selbstaufgenommene/selbstgebrannte Werke auf Tonträger (CDs/MP3/PC etc.)

Wer zur Unterhaltung der Gäste/Besucher von selbstgestellten Tonträgern wiedergibt - dies kann z. B. der Fall sein, wenn DJs sich zur öffentlichen Wiedergabe bestimmte Musik auf selbst gebrannten CDs zusammenstellen - nimmt eine Vervielfältigung der genutzten Stücke im Sinne des Urheberrechts vor. Das damit verbundene Nutzungsrecht muss zuvor von der GEMA erworben werden.

### Selbstaufgenommenen CDs/MP3, PC, etc. wurden bereits nach dem Tarif VR-Ö lizenziert

nein    ich benötige eine Lizenz für   
  pauschal 100 Werke/Titel   
  individuell     Anzahl der Werke/Titel

ja     Lizenznummer

Falls Lizenznummer nicht bekannt: Name, Vorname, Anschrift des Lizenznehmers

Ort	Unterschrift/Funktion
Datum	

**Nur durch den DCV Mitgliedsverband auszufüllen**

Rechnungsstellung an: Verband     Chor

Datum	Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund
-------	--

GEMA-Kundennummer
Mitglieds-Nr. im DCV Mitgliedsverband

**Anlage: Titelliste\***

Veranstalter	Datum der Veranstaltung
--------------	-------------------------

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					



\* Bitte nur dann ausfüllen, wenn kein gedrucktes Konzertprogramm vorliegt.